

PERSÖNLICH

Herrn
Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll

Heimgasse 3
1230 Wien

Wien, am 14. Januar 2010
D:\HÖBART\SCRIPT\BI Liesing\BI_ Stummvoll_13012009.doc

Liesing; Fluglärm; Verordnung des Infrastrukturministeriums; Bitte um Hilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Stummvoll,

heute wende ich mich wieder an Sie, da Sie wie ich mit dem Waldviertel verbunden sind und in Mauer wohnen. Weiters haben Sie im Spätherbst beim Merkur unsere Stellungnahme gegen den Ausbau des Flughafens mit unterschrieben, wofür ich mich nochmals herzlichst bedanken möchte!

Nun zum aktuellen Anlass: Kurz vor Weihnachten mit Frist 29.01.2010 hat das Infrastrukturministerium einen Begutachtungswurf mit dem irreführenden Titel: „**Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über Immissionsschutzmaßnahmen im Bereich des Luftverkehrs**“ de facto an die Flugverkehrslobby versandt.

Wer sollte da schon „Böses“ ahnen? Tatsache ist aber, dass

- diese Grenzen auf einer für Fluglärm ziemlich ungeeigneten Bewertung nach **dB(A)** beruhen und dass
- damit auch die bereits bekannten medizinischen Kriterien für die Gesundheitsgefährdung durch Fluglärm bei **Weitem überschritten** werden können.

Tritt die Verordnung so in Kraft, wäre damit ein weiterer Schritt Richtung **hemmungsloser Zerstörung der Lebensqualität und Gesundheit** durch Fluglärm aber auch durch schädliche Abgase gesetzt. Was die Tiroler mit dem Inntal haben, erleiden die Liesinger dann mit der seit 2004 bestehenden Abflugroute und der geplanten 3. Piste! Denn was genehmigt oder verordnet ist, wird von der Flugverkehrslobby auch ohne Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit (aus)genutzt. Wir in Liesing verspüren das fast jeden Tag!

Was die Ministerin und die Bürokraten vor haben, verdeutlicht folgende Tabelle:

Wert	Zukünftig zumutbar gemäß geplanter Verordnung	Gesundheitsschädlichkeit / Empfehlungen Maximalwert WHO
LAeq Tag	62 dB(A) (Jahresdurchschnittswerte)	signifikante Erhöhung des Risikos für verschiedene Krankheiten wie Schlaganfälle und Depressionen ab 40 dB(A) (neueste Studie Prof. Greiser, sechs verkehrsreichste Monate), nur noch durchschnittliche kognitive Entwicklung bei Kindern bei 45 dB(A)
LAeq Nacht	52 dB(A) (Jahresdurchschnittswert)	Laut WHO bereits moderate Effekte im Bereich 30 dB(A) - 40 dB(A), als allgemeiner Grenzwert gilt 40 dB(A), wobei für Fluglärm entsprechend der Art des Lärms niedrigere Grenzwerte gelten müssten (Tageswerte)
LAmaz	6 mal 71 dB(A) (Jahresdurchschnittswerte)	Laut WHO maximal 60 dB(A), wobei für Fluglärm entsprechend der Art des Lärms niedrigere Grenzwerte gelten müssten

Bitte sich nicht zu täuschen. Eine Erhöhung auf 62 dB(A) ist enorm und wird als wesentlich störender und unangenehmer wahrgenommen als die prozentuelle Steigerung! Bei Überschreitung sind auf Kosten des Flughafens Schallschutzfenster einzubauen. Danach gilt der Fluglärm als zumutbar. Wer sich im Freien aufhält, ist somit selber schuld und hat eben Pech gehabt. Das gilt dann auch für die erlittene Wertminderung des sauer ersparten Eigenheims! Während die EVUs für Wegerechte zahlen, ist der „Himmel grenzenlos“ und noch dazu gratis nutzbar. Frei nach BV Wurm: „Gflogn muas wern!“

Das uns nicht offiziell vorliegende Gutachten der Behörde ist u.E. nicht stichhältig, enthält falsche Angaben, etc. etc. Wir können hier jederzeit Gegenargumente und Studien vorlegen, die das „Auftragswerk“ der Flugverkehrslobby widerlegt!

Sie als engagierter Abgeordneter können uns sicher helfen. Vielleicht haben Sie auch die eine oder andere Idee, mit wem wir hier noch sprechen könnten. Wir zählen auf Ihre geschätzte Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johann Höbart
Parteiunabhängige BI "Liesing gegen Fluglärm und gegen die 3. Piste"

